Wahl zum Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kaufmannsgemeinde am **28. September 2025**

Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat, zum Abendmahl zugelassen und in der Wählerliste eingetragen ist.

Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- *am Wahltag:*
  in der Kaufmannskirche: 11.00 - 12.00 Uhr (nach dem Gottesdienst)
  im Melanchthon-Gemeindezentrum, Ludolfweg 10: 15.00 - 17.00 Uhr
- *per Briefwahl*

Wahlvorschläge können bis zum 18.05.2025 eingereicht werden.

Wählbar sind Gemeindeglieder ab 16 Jahren.

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in die Wählerliste voraus. Ab dem 1. Juni 2025 können Sie im Gemeindebüro Auskunft erhalten, ob Sie in die Wählerliste aufgenommen sind (bitte ein amtliches Ausweisdokument mitbringen).